



ZERTIFIKAT

TÜV
AUSTRIA

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb

NCA Container- und Anlagenbau GmbH
Hundsdorf 25
9470 St. Paul im Lavanttal, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

- die Klassifikationsstufe CL 1 und
- der Tätigkeitsbereich P

Art der Bauteile: Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Geltungsbereich: Tragrahmen für schwere Fahrzeuge; Untergestelle von Güterwagen und Güterwagenaufbauten; Kraftstofftanks von Fahrzeugen; äußere Traktions- und Stromversorgungsausrüstung

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
111	1.1; 1.2; 1.3	t = 10,0 – 40 mm t = 10,0 – 25 mm	Stumpfnähte Kehlnähte
121	1.1; 1.2	t = 15,0 – 120,0 mm	Stumpfnähte
135	1.1; 1.2; 1.3; 3	t = 5,0 – 80,0 mm	Stumpfnähte Kehlnähte
135	1.1; 1.2	t = 3,0 – 40,0 mm Rohr > Ø 180 mm	Stumpfnähte Kehlnähte
136	1.1; 1.2; 1.3; 8	t = 3,0 – 80,0 mm t = 3,0 – 20,0 mm	Stumpfnähte Kehlnähte
141/136	1.1; 1.2	t = 3,0 – 40,0 mm Rohr > 82 mm	Stumpfnähte
141	1.1; 1.2; 8	t = 1,0 – 24 mm t = 3,0 – 8,0 mm Rohr > Ø 21,3 mm	Stumpfnähte Kehlnähte
783	1.1; 8.1	t = 6 mm - 12 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser
783	1.1	t = 19 mm - 22 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser

verantwortliche Schweißaufsichtsperson

Hr. Ing. Stefan Scharf, geb.: 17.07.1979, IWE

gleichberechtigter Vertreter

Hr. Ing. Wolfgang Käfel, geb.: 21.04.1978, IWE

weitere Vertreter

siehe Rückseite

Bemerkungen

Keine

Zertifikat Nr.

TÜV AT/15085/CL1/005/12/5

Gültigkeitszeitraum

31.03.2025 bis 30.03.2028

ausgestellt am

15.04.2025

Auditor

Dipl.-Ing. Erich FOSSLER

Allgemeine Bestimmungen

(siehe Rückseite)


Zertifizierungsbeauftragter / TÜV AUSTRIA GMBH



Zertifikatsnummer TUVAT/15085/CL1/005/12/5

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Fertigung Hr. Christoph Gressl, geb. 09.07.1988, IWS
Hr. Tobias Wiesenbauer, geb. 11.07.1994, IWS

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
 - ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
 - ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
 - ✓ keine gültigen Prufungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
 - ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
 - ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
 - ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
 - ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

- 1 Antragsteller (Original)
2 Akte

